

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 2

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Februar

2012

Inhalt

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	25	Zentrales Auswahlverfahren für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand und für aus der Pfarrstelle Abberufene	28
Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund	25	Berufungen in den Probendienst	28
Bewertung der Personalunterkünfte ab 1. Januar 2012	26	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	29
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein	26	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	29
Gemeindefassung für den Fachausschuss für Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfersweiler	27	Personal- und sonstige Nachrichten	30
		Sach- und Namensverzeichnis 2011	31
		Literaturhinweise	51

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1049860

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 20. Januar 2012

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund

Vom 14. Dezember 2011

§ 1

Vorübergehende Maßnahmen

(1) Zur Abwendung der Insolvenz und zur Sicherung der Arbeitsplätze kann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund durch

Dienstvereinbarung gem. § 36 MVG bestimmt werden, dass abweichend von § 19 BAT-KF und § 19 MTArb-KF die Auszahlung der Jahressonderzahlung für das Jahr 2011 auf den 16. April 2012 verschoben wird.

Die Zahlung erfolgt am 16. April 2012 mit einem Zuschlag von 50,00 Euro pro Vollzeitstelle. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt eine Kürzung dieses Betrages entsprechend ihrem Verhältnis zur Beschäftigung einer Vollzeitkraft.

(2) Ausgenommen von der Regelung sind die Beschäftigten, die sich bei Inkrafttreten der Arbeitsrechtsregelung in Altersteilzeit befinden sowie die Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten, Krankenpflegeschülerinnen und Krankenpflegeschüler.

Sie gilt auch nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis in Folge einer Befristung im Arbeitsvertrag während der Dauer der Laufzeit der Dienstvereinbarung ausläuft, es sei denn, der Arbeitgeber bietet schriftlich die Entfristung an.

Mitarbeitende, die vor dem 16. April 2012 ihr Arbeitsverhältnis beenden, erhalten die einbehaltene Jahressonderzahlung im letzten Beschäftigungsmonat mit dem Zuschlag entsprechend Absatz 1 ausbezahlt.

(3) Die Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund befindet sich in einer vorübergehenden wirtschaftlichen Notlage. Das Vorliegen einer Notlage wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 26. Oktober 2011 bestätigt.

(4) Mit leitenden Mitarbeitenden, für welche die Dienstvereinbarung keine rechtliche Wirkung entfaltet, werden entsprechende Regelungen vereinbart.

§ 2

Voraussetzungen

(1) Voraussetzung für den Abschluss einer Dienstvereinbarung im Sinne von § 1 ist, dass die Dienststellenleitung der Gesamtmitarbeitervertretung vorher die wirtschaftliche Situation der Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund eingehend erklärt und schriftlich darlegt. Dazu ist der Gesamtmitarbeitervertretung Einblick in die dafür maßgeblichen Unterlagen zu gewähren und eine unmittelbare Unterrichtung durch den Wirtschaftsprüfer zu ermöglichen. Die Gründe, die zu der wirtschaftlichen Notlage geführt haben, sind in die Dienstvereinbarung aufzunehmen. Ein Sanierungskonzept ist entwickelt.

(2) Voraussetzung ist weiter, dass für die Dauer der Laufzeit der Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitung und Gesamtmitarbeitervertretung in regelmäßigen Abständen, d.h. mindestens zweimonatlich, die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabesituation erörtert wird.

Der Gesamtmitarbeitervertretung sind alle für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung erforderlichen Unterlagen und Informationen zu den gemeinsamen Sitzungen zur Verfügung zu stellen, so dass diese den Sanierungsprozess mit verfolgen, unterstützen und beurteilen können.

(3) Voraussetzung ist ferner die Verpflichtung des Arbeitgebers, bis zum 31. Dezember 2012 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen, es sei denn, die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter lehnt das Angebot einer zumutbaren, im Wesentlichen gleichwertigen und entsprechend gesicherten Tätigkeit, die auch in einem Arbeitsverhältnis zu einem anderen kirchlichen Arbeitgeber bestehen kann, ab.

§ 3

Kündigung

Gesamtmitarbeitervertretung und Dienststellenleitung sind nur zur außerordentlichen Kündigung der Dienstvereinbarung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Dienststellenleitung gegen das Kündigungsverbot gem. § 2 Abs. 3 verstößt, Insolvenz beantragt wird oder ein Betriebsübergang nach § 613a BGB erfolgt. Im Fall der außerordentlichen Kündigung ist die Dienststellenleitung verpflichtet, die einbehaltene Jahressonderzahlung umgehend auszuzahlen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 15. Dezember 2011 in Kraft.

Die Laufzeit der Dienstvereinbarung geht vom 15. Dezember 2011 bis zum 31. Dezember 2012.

(3) Die Dienstvereinbarung ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen nach Unterzeichnung zuzuleiten.

Dortmund, den 14. Dezember 2011

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

**Bewertung der Personalunterkünfte
ab 1. Januar 2012**

965501
Az. 15-31

Düsseldorf, 1. Dezember 2011

Nach § 4 Satz 1 der Ordnung über die Bewertung der Personalunterkünfte für kirchliche Mitarbeiter erhöhen oder vermindern sich die in § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Unterabs. 3 dieser Ordnung genannten Beträge zu demselben Zeitpunkt und um denselben Prozentsatz, um den der auf Grund § 17 Satz 1 Nr. 3 SGB IV in der Sozialversicherungsentsgeltverordnung allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird.

Der maßgebende Bezugswert ist durch § 2 Abs. 3 SvEV vom 1. Januar 2012 an von bisher 206,00 Euro auf 212,00 Euro monatlich, also um 2,91% erhöht worden. Um diesen Prozentsatz erhöhen sich daher vom 1. Januar 2012 an auch die in § 3 Abs. 1 und Abs. 4 Unterabs. 3 der o.a. Ordnung genannten Beträge.

§ 3 Abs. 1 Unterabs. 1 der Ordnung ist daher vom 1. Januar 2012 an in folgender Fassung anzuwenden:

(1) Der Wert der Personalunterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Wertklasse	Personalunterkünfte	Euro je m ² Nutzfläche monatlich
1	ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	7,12
2	mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	7,89
3	mit eigenem Bad oder eigener Dusche	9,03
4	mit eigener Toilette und eigenem Bad oder eigener Dusche	10,03
5	mit einer Kochnische und Toilette sowie eigenem Bad oder eigener Dusche	10,70

An die Stelle des Betrages von „4,15 Euro“ in § 3 Abs. 4 Unterabs. 3 der o.a. Ordnung tritt der Betrag von „4,27 Euro“.

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Herstellung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Wiehl und der
Evangelischen Kirchengemeinde
Oberbantenberg-Bielstein**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Wiehl und die Evangelische Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein, Kirchen-

kreis An der Agger, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Düsseldorf, den 24. Januar 2012

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Gemeindegatzung für den Fachauschuss für Jugendarbeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Wolfersweiler

Auf Grund von Art. 31 und 32 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat das Presbyterium der Evangelischen Kirche Wolfersweiler folgende Satzung für den Fachauschuss für Jugendarbeit beschlossen. Evangelische Jugendarbeit geschieht im Rahmen des Dienstes, der der Kirche Jesu Christ von ihrem Herrn an jungen Menschen aufgetragen ist. Die Arbeit vollzieht sich in unterschiedlichen Angeboten und Formen und geschieht um der Jugendlichen willen.

§ 1 Aufgaben

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung des Presbyteriums in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit,
2. Koordinierung der verschiedenen Formen der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde,
3. Beratung bei der Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde,
4. Unterstützung und Begleitung der Arbeit der haupt- und nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter für Jugendarbeit,
5. Planung und Mitarbeit bei den Veranstaltungen der Jugendarbeit in der Kirchengemeinde (Jugendgottesdienste in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pfarrer, Jugendevangelisationen, Mitarbeiterschulungen, Seminare, Freizeiten und sonstige Veranstaltungen),
6. Zusammenarbeit mit anderen Diensten in der Kirchengemeinde,
7. Zusammenarbeit mit den kreissynodalen und landeskirchlichen Gremien der Jugendarbeit,
8. Förderung des ökumenischen Gedankens in der Jugendarbeit,
9. Beratung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und Verfügung über die festgestellten Mittel für Jugendarbeit im Rahmen der vom Presbyterium und den kirchlichen Verwaltungsvorschriften festgestellten Grundsätze; Personalkosten und bestehende Rechtsverpflichtungen sind von diesem Verfügungsrecht ausgeschlossen.
10. Beratung bei der Einstellung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter,
11. Wahl der Delegierten für kirchliche und öffentliche Gremien der Jugendarbeit,

12. Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden auf der gemeindlichen Ebene,
13. Antragsrecht an das Presbyterium in Fragen der Jugendarbeit,
14. Anhörungsrecht bei Beratungen des Presbyteriums in Fragen der Jugendarbeit,
15. jährlicher Bericht über den Stand der Arbeit an das Presbyterium.

§ 2

Gesamtverantwortung des Presbyteriums

- (1) Das Presbyterium trägt die Gesamtverantwortung für den Dienst der Kirchengemeinde auch im Bereich der Jugendarbeit. Es ist zuständig für die Grundsatzentscheidungen über Planung, Zielsetzung und Durchführung der Gemeindearbeit.
- (2) Das Presbyterium kann die Entscheidungen des Ausschusses im Einzelfall an sich ziehen und Beschlüsse des Ausschusses aufheben oder ändern.

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Dem Ausschuss gehören an:
 1. Die/Der haupt- oder nebenamtliche Jugendleiterin/Jugendleiter,
 2. zwei Mitglieder des Presbyteriums,
 3. zwei ehrenamtliche Mitarbeiter aus der Kinder und Jugendarbeit,
 4. zwei Jugendliche aus der Kirchengemeinde Wolfersweiler,
 5. zwei weitere Gemeindeglieder.
- (2) Die/Der haupt- oder nebenamtliche Jugendleiterin/Jugendleiter ist geborenes Mitglied des Ausschusses. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses werden vom Presbyterium gewählt. Die Mitglieder nach (1) -2.-5. werden vom Presbyterium für vier Jahren gewählt, dabei haben alle konfirmierten Gemeindeglieder Vorschlagsrecht. Die/Der Vorsitzende des Presbyteriums wird zu den Sitzungen eingeladen.
- (3) Die Gesamtzusammensetzung des Ausschusses soll die strukturellen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigen.

§ 4

Vorsitz

- (1) Die/Der Vorsitzende des Ausschusses und ihre/seine Stellvertretung werden auf Vorschlag des FJA vom Presbyterium für die Dauer von zwei Jahren bestimmt.
- (2) Die/Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ihre/seine Stellvertretung, sorgt für die Ausführung der Beschlüsse. Hierbei unterstützen Sie/ihn die haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeiter sowie die Verwaltung der Kirchengemeinde.

§ 5

Arbeitsweise

- (1) Der Ausschuss tritt regelmäßig, mindestens viermal im Jahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder oder das Presbyterium es verlangen.
- (2) Die Sitzungen werden von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden oder ihrer/seiner Stellvertretung vorbereitet und geleitet. Die Einladungen erfolgen unter Angabe der Tages-

ordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung; die entsprechenden Unterlagen sind der Einladung beizufügen.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte des ordentlichen Mitgliederbestandes.

(4) Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(5) Beschlüsse, die die Kirchengemeinde im Rechtsverkehr verpflichten, bedürfen der Genehmigung durch das Presbyterium.

(6) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Der Ausschuss kann Gäste zu den Beratungen einladen.

(7) Über die Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung allen Mitgliedern und dem Presbyterium zuzusenden ist.

(8) Die Mitglieder des Presbyteriums, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, können auf Wunsch mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

(9) Schriftwechsel mit kirchenaufsichtlichen Behörden und Dritten, die der Ausschuss erledigt, geht über den Vorsitzenden des Presbyteriums.

(10) Im Übrigen gelten die Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung sowie Verfahrensgesetz § 1 und 6 entsprechend.

§ 6

Zusammenarbeit mit dem Presbyterium und den anderen Ausschüssen

Das Presbyterium, der Fachausschuss für Jugendarbeit und die anderen für die Gemeinde gebildeten Ausschüsse unterstützen sich gegenseitig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet das Presbyterium.

§ 7

Inkrafttreten, Änderungen

Die Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung entsprechend Artikel 7 Absatz 5 der Kirchenordnung am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Änderungen der Satzung durch Beschluss des Presbyteriums bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Wolfersweiler, den 5. Dezember 2011

Evangelische Kirchengemeinde
Wolfersweiler

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 5. Januar 2012
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Zentrales Auswahlverfahren für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand und für aus der Pfarrstelle Abberufene

1047647

Az. 11-10:0009

Düsseldorf, 9. Januar 2012

Die Landessynode hat mit Beschluss Nr. 9 vom 10. Januar 2007 beschlossen, für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand und für aus der Pfarrstelle Abberufene ein zentrales Auswahlverfahren durchzuführen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer, die das zentrale Auswahlverfahren erfolgreich absolviert haben, werden auf landeskirchlicher Ebene Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen) errichtet.

Der nächste Auswahltag findet statt am **21. Mai 2012**. Bewerbungen für die Teilnahme sind einzureichen bis zum 20. März 2012. Weitere Informationen zu den Richtlinien für das zentrale Auswahlverfahren und den Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter 02 11/45 62-262 oder Herbert.Plischke@ekir-lka.de.

Das Landeskirchenamt

Berufungen in den Probedienst

1046751

Az. 11-52-0

Düsseldorf, 3. Januar 2012

Berufung in den Probedienst zum 1. November 2011

In den Probedienst als Pfarrerin wurde aufgenommen:

Schreiber, Monica aus Aachen

Berufungen in den Probedienst zum 1. Januar 2012

In den Probedienst als Pfarrerin/Pfarrer wurden aufgenommen:

Brall, Manja aus Bad Kreuznach

Friesenkothén, Patrique aus Neuwied

Fuchs, Lisa Mareike aus Köln

Hillebrand, Ortrun aus Duisburg

Kretschmer, Christian aus Krefeld

Olmesdahl, Julia aus Essen

Rehrmann, Thomas aus Wülfrath

Seuthe, Sven aus Schleiden

Berufungen in den Probedienst zum 1. März 2012

In den Probedienst als Pfarrerin/Pfarrer wurden aufgenommen:

Ziaja, Thomas aus Bremen

Ziaja, Yvonne aus Bremen

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

1050682
Az. 02-10-11:1503199 Düsseldorf, 24. Januar 2012

Gemeindeverband Evangelischer Kirchengemeinden in Rheinhausen und Rumeln-Kaldenhausen

Kirchenkreis: Moers
Umschrift des Kirchensiegels: Gemeindeverband Evangelischer Kirchengemeinden in Rheinhausen und Rumeln-Kaldenhausen



Das Landeskirchenamt

1050705
Az. 02-10-11:1505401 Düsseldorf, 24. Januar 2012

Kirchengemeinde: Ev. Kirchengemeinde Altenwald-Neuweiler

Kirchenkreis: Saar-Ost

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde Altenwald-Neuweiler



Das Landeskirchenamt

1050688
Az. 02-10-11:1504315 Düsseldorf, 24. Januar 2012

Kirchengemeinde: Ev. Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen

Kirchenkreis: Trier

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen



Das Landeskirchenamt

1050671
Az. 02-10-11:1504319 Düsseldorf, 24. Januar 2012

Kirchengemeinde: Ev. Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen

Kirchenkreis: Trier

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen



Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1050687
Az. 02-10-11:1502623 Düsseldorf, 24. Januar 2012

Das Siegel – Normal- und Kleinsiegel – der Evangelischen Kirchengemeinde Neubrück, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1050890
Az. 03-13:15053 Düsseldorf, 25. Januar 2012

Das Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Grumbach, Kirchenkreis Obere Nahe, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1050890
Az. 03-13:15053 Düsseldorf, 25. Januar 2012

Das Siegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Herren-Sulzbach, Kirchenkreis Obere Nahe, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2012 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Vikarin Manja Brall am 31. Oktober 2011 in der Paulus-Kirchengemeinde Bad Kreuznach, Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Vikarin Ortrun Hillebrand am 27. November 2011 in der Kirchengemeinde Walsum-Vierlinden, Kirchenkreis Dinslaken.

Vikar Christian Kretschmer am 18. Dezember 2011 in der Emmaus-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Krefeld-Viersen.

Prädikantin Elke Maurer, Kirchengemeinde Hundsbach, Kirchenkreis An Nahe und Glan, am 18. Dezember 2011.

Prädikantin Daniela Pfau, Kirchengemeinde Delling, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, am 18. Dezember 2011.

Prädikantin Sonja Pradi, Kirchengemeinde Reiskirchen, Kirchenkreis Wetzlar, am 4. Dezember 2011.

Vikar Thomas Rehrmann am 4. Dezember 2011 in der Kirchengemeinde Mettmann, Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann.

Prädikant Dr. Alexander Ritter, Kirchengemeinde Bad-Kreuznach, Kirchenkreis An Nahe und Glan, am 27. November 2011.

Vikar Sven Seuthe am 31. Oktober 2011 in der Trinitatis-Kirchengemeinde Schleidener Tal, Kirchenkreis Aachen.

Prädikant Dr. Alexander Sudahl, Kirchengemeinde Wadern-Losheim, Kirchenkreis Saar-West, am 11. Dezember 2011.

Berufungen von Pfarrerinnen:

Pastorin Heidrun Goldbach in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Pfarrerinnen im Probedienst Anke Rauen in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerinnen Carmen Engers-Ayasse mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Obere Nahe.

Pfarrerinnen Monika Elsner mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die 3. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Oberhausen.

Pfarrerinnen Anke Rauen mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die 1. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis An Sieg und Rhein.

Pfarrerinnen Heidrun Goldbach mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Wesel.

Pfarrerinnen Christa Wülfing mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Derschlag, Kirchenkreis An der Agger.

Pfarrer Carsten Hilbrans mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath, Kirchenkreis Düsseldorf.

Pfarrerinnen Klaudia Berg mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die 4. Pfarrstelle (Ertelung ev. Religionslehre am Berufskolleg Neandertal in Mettmann) des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann.

Pfarrer Johannes Böttcher mit Wirkung vom 10. Februar 2012 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pulheim, Kirchenkreis Köln-Nord.

Pfarrer Erik Zimmermann mit Wirkung vom 1. Mai 2011 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hottenbach, Kirchenkreis Trier.

Pfarrer Clemens Ruhl mit Wirkung vom 15. Februar 2012 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Prüm, Kirchenkreis Trier.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Dr. Wilfried Glabach, Kirchengemeinde Bad Neuenahr, zum Skriba des Kirchenkreises Koblenz.

Ernennung eines Beamten:

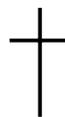
Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Thomas Druffel zum Landeskirchenverwaltungsrat.

Entlassen:

Pfarrerinnen im Probedienst Anita Hoffmann mit Ablauf des 9. Februar 2012.

Freistellung im Altersteildienst:

Pfarrer Volker Wimmer, Ev. Gemeindeverband Koblenz, Kirchenkreis Koblenz, vom 16. Januar 2012 bis 28. Februar 2015.



*Wohl dem, der seine Hoffnung setzt
auf den HERRN!
Psalm 40,5*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Otto Blase am 27. November 2011 in Remscheid, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Lennep, geboren am 11. Juli 1922 in Herne, ordiniert am 6. Februar 1955 in Rünthe/Westfalen.

Pfarrer i.R. Eduard Hesse am 10. Dezember 2011 in Bielefeld, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Hoerstgen, geboren am 1. Oktober 1912 in Bremen, ordiniert am 1. Juni 1939 in Duisburg-Meiderich.

Pfarrer i.R. Günther Leimenstoll am 19. Dezember 2011 in Simmern, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Emmelshausen-Pfalzfeld, geboren am 26. Januar 1947 in Denzlingen, ordiniert am 6. Dezember 1981 in Konz-Karthus.

Pfarrer i.R. Gottfried Rempel am 8. Dezember 2011 in Hürtgenwald-Brandenburg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Bacharach-Steeg, geboren am 7. November 1933 in Görlitz, ordiniert am 29. Juni 1958 in Süßen, Kreis Göppingen.

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

152. Jahrgang

2011

Nr. 1-12



Sachverzeichnis

zum Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland

Jahrgang 2011

A	B
<p>Abberufungen</p> <p style="text-align: right;">147, 273, 299, 349, 369, 423 siehe bes. Namensverzeichnis</p> <p>Alimentation</p> <p>Alimentation öffentlich-rechtlich Beschäftigter 4</p> <p>Altersteildienst</p> <p>Freistellung im Altersteildienst</p> <p style="text-align: right;">148, 235, 274, 319, 349, 394, 424, 487 siehe bes. Namensverzeichnis</p> <p>Amtsblatt</p> <p>Redaktionsschlussstermine im Jahre 2012 für das Kirchliche Amtsblatt 442</p> <p>Amtsblätter und Zeitschriften</p> <p>Bezug des Kirchlichen Amtsblattes 368</p> <p>Angebot 402</p> <p>Arbeitslosigkeit</p> <p>Richtlinie für die Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 6</p> <p>Arbeitsrechtsregelungen</p> <p style="text-align: right;">siehe Dienstrecht</p> <p>Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG) 162</p> <p>Archive</p> <p>Gebührenordnung für Kirchliche Archive 408</p> <p>Aufsicht</p> <p>Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Delegation von Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht auf die Kirchenkreise 362</p> <p>Ausbildungsordnung</p> <p>Ordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (C-Ausbildungsordnung – C-ABO) 261</p> <p>Ausführungsbestimmungen</p> <p>Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zum Sonderdienst und der Bekanntmachung Sonder- dienst für ältere Pfarrerinnen und Pfarrer 217</p> <p>Ausführungsbestimmungen zum Presbyteriumswahlgesetz 252</p> <p>Auslegungshilfe</p> <p>Auslegungshilfe „Leistungsfähigkeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen“ 305</p>	<p>Bank für Kirche und Diakonie eG</p> <p>Generalversammlung 2011</p> <p>Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank 297</p> <p>BAT-KF</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MArb-KF 4, 460</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF 115, 277</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Anlage 6 zum BAT-KF 251</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF 114, 115</p> <p>Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Anlage 6 zum BAT-KF (TV-Ärzte-KF) Vom 20. Juli 2011 363, 459</p> <p>Beihilfen</p> <p>Aufhebung des Vorläufigkeitsvermerks bei Arzneimitteln und der Kostendämpfungspauschale 5</p> <p>Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen Arzneimittel (§ 4 Absatz 1 Nummer 7 BVO) und Kostendämpfungspauschale (§ 12a BVO) 5</p> <p>13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende 113</p> <p>Beitragspauschalvereinbarung</p> <p>Beitragspauschalvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft 6</p> <p>Berichtigungen</p> <p>zum KABI Nr. 3/2010 110</p> <p>zum KABI Nr. 3/2011 276</p> <p>zum KABI Nr. 4/2011 304</p> <p>zum KABI Nr. 6/2011 354</p> <p>zum KABI Nr. 7/2011 379</p> <p>Berufungen</p> <p>Berufungen in den kirchlichen Vorbereitungsdienst siehe Vorbereitungsdienst</p> <p>Berufungen in den Probedienst siehe Probedienst</p> <p>Berufungen von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten siehe Ernennungen</p> <p>Berufungen von Pfarrerinnen und Pfarrern 103, 147, 234, 273, 319, 348, 369, 393, 423, 486 siehe bes. Namensverzeichnis</p>

Besoldungserhöhung		des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF	114, 115
Lineare Besoldungserhöhung	329		
Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetz		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF	115, 277
Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht	357	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Anlage 6 zum BAT-KF	251
Besoldungsniveaus		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zu Übergangsregelungen im Zuge der Neufassung des BAT-KF und des MTArb-KF vom 22. Oktober 2007/21. November 2007	251
Kirchengesetz zur Neuordnung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus in der Evangelischen Kirche im Rheinland	156		
Besoldungsrecht		Arbeitsrechtsregelung zur Ordnung für den Dienst der nebenamtlichen Kirchenmusiker (NKMusO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 1992	252
Neunte gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrdienstrechts auf Grund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes	1	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO), der Ordnung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten (PraktO), der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe (KrSchO), der Ordnung für die Vergütung der kirchlichen Auszubildenden, der Ordnung über vermögenswirksame Leistungen an kirchliche Mitarbeiter in der Ausbildung, der Ordnung für das Urlaubsgeld der kirchlichen Mitarbeiter in der Ausbildung, der Ordnung über eine Zuwendung für kirchliche Mitarbeiter in der Ausbildung und der Ordnung für die Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz, nach dem Hebammengesetz und in der Krankenpflegehilfe	278
Bestätigungen, Wahlen in den Kreissynodalvorstand	103, 235, 299, 319 siehe bes. Namensverzeichnis		
Bilanzbuchhalterin/Bilanzbuchhalter			
Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur EKD-Bilanzbuchhalterin/ zum EKD-Bilanzbuchhalter	457		
C, D			
Datenschutz			
Datenschutzgrundseminar – Einführung in das Datenschutzrecht –	101		
Datenschutzfortbildung – Datenschutz in der Praxis –	232		
Delegation		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Anlage 6 zum BAT-KF (TV-Ärzte-KF) Vom 20. Juli 2011	363, 459
Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Delegation von Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht auf die Kirchenkreise	362		
Dienst, Kirchlicher		Arbeitsrechtsregelung für besondere Beschäftigungsverhältnisse in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Projekten Vom 20. Juli 2011	364
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2011	233		
Dienstrecht		Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Kinderfachklinik Bad Sassendorf	458
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2, 114, 249, 277, 363, 458		Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Evangelische Krankenhaus GmbH Dortmund	459
Arbeitsrechtsregelung über vorübergehende Abweichungen von kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen in der Johanniter Einrichtungen Radevormwald gGmbH in Radevormwald	2, 249		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und des TV-Ärzte-KF	3		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF	4, 460	Dienstwohnungen Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2009/2010	265
Beschluss der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission	114		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter in kirchlicher Fassung (MTArb-KF)	114	Disziplinarrecht Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinar- und Ordinationsrechts in der Evangelischen Kirche im Rheinland	174
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung			

Disziplingesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DG.EKD)	185	Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung – Verfügung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2009; 881310; Az. 70-40	217
<hr/> E <hr/>			
Einstellung und Eingruppierung Änderung der Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt bei der Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitenden	252	Friedhofswesen Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche	358
Entlassen aus dem Dienst	104, 148, 235, 273, 300, 319, 394, 448 siehe bes. Namensverzeichnis	Fürbitten Fürbitte Fürbitte für die Tagung der Landessynode 2012	405 457
Ernennungen von Beamtinnen und Beamten	103, 147, 235, 273, 299, 319, 370, 394, 424, 447, 487 siehe bes. Namensverzeichnis	Funktstörungen Funktstörungen bei drahtlosen Mikrofonen, Entschädigungsregelungen – Verfügungen im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2009; 881310 und Nr. 3 vom 15. März 2011; 986926; Az. 70-40	441
<hr/> F <hr/>			
Fachinformationssystem Kirchenrecht-Online	368	<hr/> G <hr/>	
FeA Gemeinsame Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch-reformierten Kirche für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren am Gemeinsamen Pastoralkolleg	405	Gebäudestrukturanalysen Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Förderung der Erstellung von Gebäude- strukturanalysen	97
Finanzausgleichsgesetz Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)	160	Gebührenordnung Gebührenordnung für Kirchliche Archive	408
Finanzwirtschaft Finanz- und Haushaltswirtschaft im Jahre 2012	434	Genehmigungsvorbehalt Änderung der Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt bei der Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitenden	252
Fonds Richtlinie für die Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	6	Generalversammlung Generalversammlung 2011 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	297
Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Förderung der Erstellung von Gebäudestrukturanalysen	97	Geschäftsordnung Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland	216
<hr/> H <hr/>			
Fortbildungen	siehe Lehrgänge	Haushaltspläne Haushaltspläne der Evangelischen Kirche im Rheinland für das Haushaltsjahr 2011	218
Freistellungen	103, 147, 235, 273, 349, 369, 394, 423, 447, 487 siehe bes. Namensverzeichnis	Haushaltswirtschaft Finanz- und Haushaltswirtschaft im Jahre 2012	434
Freistellungen im Altersteildienst	siehe Altersteildienst	Heizkostenbeitrag Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammel- heizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2009/2010	265
Fortsetzung Fortsetzung des Dienstverhältnisses	235 siehe bes. Namensverzeichnis	Honorar Honorar- und Gebührenordnung für die landeskirchliche Orgel- und Glockenberatung	263
Freizeiten Richtlinien zur finanziellen Abwicklung von Freizeiten	9		

I, J			
	–		Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die kirchliche Aufsicht für rechtsfähige kirchliche Stiftungen (Kirchliches Stiftungsaufsichtsgesetz) 170
K			
Kanzelabkündigung			Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung von Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (MVG-EKiR) 171
Kanzelabkündigung von Reminiscere, 20. März, bis Ostermontag, 25. April 2011	154		Kirchengesetz über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsgerichtsgesetz – VwGG.EKiR) 173
Kanzelabkündigung für Ostersonntag, 24. April 2011	154		Kirchengesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD) 174
Kanzelabkündigung zur 53. Aktion „BROT FÜR DIE WELT“ zum 1. Adventssonntag, 27. November 2011, und den darauf folgenden Sonntagen bis einschließlich 4. Advent, 18. Dezember 2011	433		Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinar- und Ordinationsrechts in der Evangelischen Kirche im Rheinland 174
Kanzelabkündigung zur 53. Aktion „BROT FÜR DIE WELT“ zu Heiligabend, 24. Dezember 2011	433		
Kirchengesetze		Kirchenkalender	
Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 11, 16, 18, 27, 35, 37, 48, 96, 98, 99, 163 und 164 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland	154	Liturgischer Kirchenkalender 2011/2012	415
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz)	155	Kirchenleitung	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellengesetz – PStG)	155	Wahlen zur Kirchenleitung	223
Kirchengesetz zur Neuordnung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus in der Evangelischen Kirche im Rheinland	156	Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Finanzausgleichsgesetz – FAG)	160	Ordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (C-Ausbildungsordnung – C-ABO) 261	
Kirchengesetz zur Regelung der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland	161	Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 17. bis 19. Oktober 2011 231	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG)	162	Prüfungen für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 19. bis 21. März 2012 413	
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG)	162	Verleihung des Titels Kirchenmusikdirektorin/ Kirchenmusikdirektor 271	
Kirchengesetz über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern	163	Kirchenordnung	
Kirchengesetz zur Neuregelung des Presbyteriumswahlrechts in der Evangelischen Kirche im Rheinland	164	Kirchengesetz zur Änderung von Artikel 11, 16, 18, 27, 35, 37, 48, 96, 98, 99, 163 und 164 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland 154	
		Kirchensiegel	
		Bekanntgabe neuer Kirchensiegel 234, 272, 298, 318, 348, 423, 442	
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln 234, 273, 298, 318, 348, 369, 393, 423, 447	
		Kirchensteuer	
		Kirchengesetz über die Errichtung einer Gemeinsamen Verrechnungsstelle Rheinland für das kirchliche Erstattungsverfahren von Kirchensteuern 163	
		Kirchensteuerbeschlüsse hier: Generelle Anerkennung der Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2011 221	
		Kirchlicher Dienst	
		Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2011 233	

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012	483	Literaturhinweise	
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten	485		110, 152, 245, 304, 354, 378, 429, 456, 491
Kirchlicher Dienst in Auslandsgemeinden in Tourismusregionen 2012 und 2013	318	Liturgischer Kirchenkalender	
Kirchliches Finanzwesen		Liturgischer Kirchenkalender 2011/2012	415
Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen	17	<hr/> M <hr/>	
Kirchengesetz zur Regelung der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland	161	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Rechtsverordnung zur Delegation von Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht auf die Kirchenkreise nach der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DVO KF-VO)	362	Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	siehe Dienstrecht
Kollekte		Mitarbeitervertretungen	
Landeskirchlicher Kollektenplan 2012	443	Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Bildung von Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Dienststellen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (MVG-EKiR)	171
Kostendämpfungspauschale		MTArb-KF	
Aufhebung des Vorläufigkeitsvermerks bei Arzneimitteln und der Kostendämpfungspauschale	5	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF, des MTArb-KF und des TV-Ärzte-KF	3
Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen Arzneimittel (§ 4 Absatz 1 Nummer 7 BVO) und Kostendämpfungspauschale (§ 12a BVO)	5	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF	4, 460
Küsterinnen und Küster		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Manteltarifvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter in kirchlicher Fassung (MTArb-KF)	114
Rüstzeit 2011 für Küsterinnen und Küster	102	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung zu Übergangsregelungen im Zuge der Neufassung des BAT-KF und des MTArb-KF vom 22. Oktober 2007/21. November 2007	251
Kurseelsorgedienst		<hr/> N <hr/>	
Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2012	485	NKF	
<hr/> L <hr/>		Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen	17
Landessynode		Kirchengesetz zur Regelung der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland	161
Änderung der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland	216	<hr/> O <hr/>	
Lebenspartnerschaft		Ordinationen	
Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht	357		102, 147, 234, 273, 299, 369, 393, 423, 447, 486 siehe bes. Namensverzeichnis
Lehrgänge/Fortbildungen/Tagungen		Verzicht auf das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung	
Datenschutzfortbildung			102 siehe bes. Namensverzeichnis
– Datenschutz in der Praxis –	232	Widerbeilegung des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung	
Datenschutzgrundseminar			234, 299, 423, 447 siehe bes. Namensverzeichnis
– Einführung in das Datenschutzrecht –	101		
Dreiteilige Fortbildung Management in Jugendarbeit, Gemeinde und diakonischen Einrichtungen	486		
Fortbildungstag „Schriftgutverwaltung und Aktenführung“ FFFZ Düsseldorf am 17. Mai 2011	233		
Hinweis auf Fortbildungsangebote	101, 232, 297, 347		
Rüstzeit 2011 für Küsterinnen und Küster	102		
Verwaltungslehrgang I 2012/2013	271		
Weiterbildungsangebot zur Qualifikation für Geistliche Begleitung	486		

Widerruf des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung	103, 234, 299, 319 siehe bes. Namensverzeichnis	Veldenz	300
		Wadern-Losheim (1.)	349
		Wichlinghausen-Nächstebreck (5.)	274
		Wolfersweiler (2.)	104
Ordinationsrecht		Ausschreibungen von Pfarrstellen	
Kirchengesetz zur Änderung des Disziplinar- und Ordinationsrechts in der Evangelischen Kirche im Rheinland	174	Adenau (1.)	350, 449
		An der Agger, Kirchenkreis (13.)	487
Ordnungen		An der Ruhr, Kirchenkreis (2.)	374
Ordnung für die kirchenmusikalische C-Ausbildung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (C-Ausbildungsordnung – C-ABO)	261	An der Ruhr, Kirchenkreis (9.)	374
		Bad Godesberg, Erlöserkirchengemeinde	106, 239
Ordnung für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenmusikordnung – KMusO)	332	Bad Godesberg-Voreifel, Kirchenkreis (9.)	106, 238
		Bonn, Kirchenkreis (13.)	320
Orgel- und Glockenamt		Bonn, Lukaskirchengemeinde	448
Honorar- und Gebührenordnung für die landeskirchliche Orgel- und Glockenberatung	263	Dellwig-Frintrop-Gerschede (5.)	237
		Dinslaken (3.)	236, 449
		Dönberg	241, 322
		Düren, zu (5.)	107
		Düsseldorf, Kirchenkreis (32.)	236
		Düsseldorf-Benrath (3.)	106, 275
		Düsseldorf-Garath (2.)	236, 320
		Düsseldorf-Gerresheim (6.)	488
		Düsseldorf-Mettmann, Kirchenkreis	321
		Ehrenfeld (3.)	240, 396
		Essen, Kirchenkreis (6.)	395
		Essen, Kirchenkreis (14.)	149
		Essen, Kirchenkreis (17.)	237
		Essen-Margarethenhöhe	321
		Euskirchen	149
		Evangelische Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle Kirche mit Kindern	425
		Evangelische Kirche im Rheinland, Beauftragter beim Rundfunk	274
		Evangelische Kirche im Rheinland, ESG Koblenz	370
		Evangelische Kirche im Rheinland, ESG Saarbrücken	371, 448
		Evangelische Kirche im Rheinland, Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung	424
		Evangelische Kirche im Rheinland, Leitung Dezernat V.3	274
		Evangelische Kirche im Rheinland, mbA-Stellen	104, 349
		Evangelische Kirche im Rheinland, Probedienststellen	104, 349
P			
Pfarrdienstsrecht			
Neunte gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrdienstrechts auf Grund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes	1		
Pfarrerfortbildung	siehe Lehrgänge		
Pfarrstellen			
Aufhebung von Pfarrstellen			
Bacharach-Steeg	148		
Broich (1.)	274		
Burg-Lichtenberg	274		
Dellwig-Frintrop-Gerschede (1.)	236		
Düsseldorf, Friedens-Kirchengemeinde (5.)	424		
Düsseldorf, Friedens-Kirchengemeinde (6.)	424		
Essen-Borbeck-Vogelheim (3.)	236		
Essen-Borbeck-Vogelheim (7.)	236		
Essen-Bredeney (1.)	148		
Essen-Frohnhausen (2.)	236		
Gemarkung-Wupperfeld in Barmen (5.)	424		
Köln-Buchforst-Buchheim (1.)	448		
Köln-Höhenberg-Vingst (2.)	448		
Köln-Höhenberg-Vingst (3.)	370		
Langenfeld (6.)	349		
Moers-Hochstraße (2.)	487		
Monheim (6.)	300		
Mülheim an der Ruhr, Lukaskirchengemeinde (3.)	320		
Rhaunen	370		
Schauen-Kempfeld-Bruchweiler	300		

Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Region Köln/Bonn	104	Troisdorf, Friedenskirchengemeinde (2.)	375, 427
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis	372	Troisdorf, Friedenskirchengemeinde (4.)	107
Grevenbroich (5.)	237, 321	Uellendahl-Ostersbaum in Wuppertal-Elberfeld	302, 376, 453
Holten-Sterkrade (3.)	149	Völklingen-Warndt (2.)	108
Holten-Sterkrade (4.)	150, 322, 452	Wermelskirchen (4.)	275, 351, 426
Kaarst (2.)	238	Wesel, Kirchenkreis (2.)	398
Kaldenkirchen	396	Wetzlar, Kirchenkreis	375
Kerpen (1.)	301, 450	Wipperfürth (1.)	105
Kerpen (2.)	240	Wuppertal, Kirchenkreis (26.)	376
Kobelnz, Gemeindeverband (2.)	395		
Koblenz, Gemeindeverband (4.)	372	Ausschreibungen von Pfarrstellen	
Köln und Region, Kirchenverband (1.)	239	(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)	
Köln und Region, Kirchenverband (14.)	350	Evangelische Jerusalem-Stiftung	242
Köln und Region, Kirchenverband (35.)	149, 301	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstszitz Cambridge	376
Köln und Region, Kirchenverband (36.)	396, 450	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstszitz London	398
Köln-Dellbrück/Holweide (3.)	425	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Dubai	302
Köln-Deutz/Poll (1.)	107	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Kairo	323
Königshardt-Schmachtendorf (5.)	396	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Kopenhagen	352
Krefeld, Gemeindeverband (6.)	275	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in La Paz	151
Krefeld-Oppum	240	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Phillipi	242
Langenfeld (7.)	240	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Riga	324
Leverkusen-Rheindorf	322	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Tokyo	324
Lintorf-Angermund (2.)	371	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandsdienst in Washington	324
Lövenich	449	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandspfarrdienst in der Evangelisch- Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien	428
Marienhagen	488	Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai	398
Mendig	450	Evangelische Kirche in Deutschland, Pfarrdienst am La Plata (IERP), Pfarrbezirk Martinez, Großraum Buenos Aires	427
Monheim (2.)	373, 451	Evangelische Kirche in Deutschland, Tourismus- pfarramt mit Dienstsitz in Mijas Costa	377
Monheim (3.)	322	Evangelischer Bund in Bensheim	302
Mülheim am Rhein (2.)	301, 372, 425	Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz, Pfarrstelle für interreligiösen Dialog	428
Neukirchen (2.)	351	Evangelische Kirche in Deutschland, Pfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde San Mateo in Bogatá/Kolumbien	453
Neunkirchen	301, 397		
Neuss-Süd (2.)	372		
Niedergirmes	488		
Oberhausen, Kirchenkreis (1.)	373, 426		
Oberhausen, Kirchenkreis (5.)	451		
Prüm	323		
Pulheim (1.)	351		
Rheydt (5.)	300, 350		
Rosbach (2.)	148, 320		
Ründeroth	105		
Saarburg	375		
Setterich-Siersdorf	395		
Solingen, Kirchenkreis (2.)	242		
Solingen, Kirchenkreis (3.)	150, 275, 397, 452		
St. Augustin Niederpleis und Mülldorf (1.)	374, 426		
Straelen-Wachtendonk (1.)	373		
Troisdorf (2.)	107, 241		

Evangelische Kirche in Deutschland, Propstei Kaliningrad	489	Prüfungen	
Militärdekan Mainz, Militärpfarramt Saarlouis	427	Prüfung für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchen- musiker vom 17. bis 19. Oktober 2011	231
Errichtung von Pfarrstellen		Prüfungen für C-Kirchenmusikerinnen und C-Kirchenmusiker vom 19. bis 21. März 2012	413
Aachen, Kirchenkreis (16.)	104	Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst	442
Altenkirchen, Kirchenkreis (10.)	148	siehe bes. Namensverzeichnis	
Bad Godesberg-Voreifel, Kirchenkreis (9.)	104	Bestandene Prüfungen der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten	368
Düsseldorf, Kirchenkreis (49.)	104	siehe bes. Namensverzeichnis	
Düsseldorf, Kirchenkreis (50.)	349	Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 2011	270
Düsseldorf, Kirchenkreis (51.)	320	siehe bes. Namensverzeichnis	
Düsseldorf-Eller (4.)	148	Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2011	414
Essen, Kirchenkreis (2.)	148	siehe bes. Namensverzeichnis	
Essen, Kirchenkreis (15.)	148		
Hottenbach (2.)	370		
Jülich, Kirchenkreis (18.)	424		
Köln und Region, Kirchenverband (93/33.)	104		
Köln und Region, Kirchenverband (95/35.)	148		
Köln und Region, Kirchenverband (96./36.)	424		
Oberhausen, Kirchenkreis (1.)	370		
Saar-Ost, Kirchenkreis (9.)	370		
Simmern-Trarbach, Kirchenkreis (4.)	424		
Trier (6.)	370		
Uellendahl-Ostersbaum (4.)	349		
Wald (7.)	300		
Wied, Kirchenkreis (7.)	370		
Wuppertal, Kirchenkreis (26.)	370		
Übertragungen von Pfarrstellen			
	103, 147, 234, 273, 299, 319, 348, 369, 393, 423, 447, 486		
	siehe bes. Namensverzeichnis		
Pfarrstellenwechsel			
	273		
	siehe bes. Namensverzeichnis		
Pfarrstellengesetz			
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchen- gesetzes über die Pfarrstellen in den Kirchen- gemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellengesetz – PStG)	155		
Presbyteriumswahlen			
Kirchengesetz zur Neuregelung des Presbyteriumswahlrechts in der Evangelischen Kirche im Rheinland	164		
Presbyteriumswahlen 2012	170		
Ausführungsbestimmungen zum Presbyteriumswahlgesetz	252		
Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	259		
Presbyteriumswahlgesetz und andere Rechts- bestimmungen für die Presbyteriumswahl 2012	260		
Probedienst			
Berufungen in den kirchlichen Probedienst	102, 368		
	siehe bes. Namensverzeichnis		
		Q, R	
		Rechnungsprüfung	
		Kirchengesetz zur Änderung des Kirchen- gesetzes über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG)	162
		Redaktionsschlussstermine	
		Redaktionsschlussstermine im Jahre 2012 für das Kirchliche Amtsblatt	442
		Richtlinien	
		Richtlinie für die Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	6
		Richtlinien zur finanziellen Abwicklung von Freizeiten	9
		Gemeinsame Richtlinien der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch- reformierten Kirche für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren am Gemeinsamen Pastoralkolleg	405
		Rüstzeit	
		Rüstzeit 2011 für Küsterinnen und Küster	102
		Ruhestand, Eintritt in den	
			104, 148, 235, 274, 300, 319, 349, 370, 394, 424, 448, 487
			siehe bes. Namensverzeichnis
		S	
		Satzungen	
		Satzung für die „Förderstiftung Evangelische Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall“	97
		Satzung zur Änderung der Fachausschusssatzung des Trägerverbundes der Kindertageseinrichtungen im Ev. Gemeindeverband Köln-Südost	99
		Satzung für das Evangelische Stift St. Annual zu Saarbrücken vom 16. September 1997 in der Fassung der Änderung vom 8. Juni 2010	99

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Köln-Nord	120	Satzung für das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Krefeld-Viersen	312
Satzung für das Gemeinsame Verwaltungsamt der Evangelischen Kirchengemeinden in Wermelskirchen und des Evangelischen Kirchenkreises Lennepe	120	Satzung zur Änderung der „Satzung des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen“	314
Satzung zur Aufhebung der Satzung Fachausschuss Erwachsenenbildung im Evangelischen Kirchenkreis Leverkusen	123	Satzung des Fachausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis Wied	314
Satzung für den Geschäftsführenden Ausschuss des Evangelischen Familien- und Erwachsenenbildungswerkes des Kirchenkreises Leverkusen	123	Satzung über die Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses der Kirchengemeinden Klaswipper und Wipperfürth	335
Satzung für den Fachausschuss für Diakonie im Kirchenkreis Saar-Ost	141	Satzung zur Änderung der Satzung des Trägerverbundes der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz	337
Satzung für den Fachausschuss für Frauenfragen des Kirchenkreises Saar-Ost	143	3. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf	337
Satzung für den Fachausschuss für Krankenhausseelsorge	144	Satzung für ein Kirchliches Werk zum Betrieb evangelischer Kindertageseinrichtungen in Duisburg gemäß Beschlussfassung durch die Kreissynode am 27. Mai 2011	338
Satzung für den Fachausschuss für Frauenfragen des Kirchenkreises Saar-West	145	Satzung für einen Kirchlichen Verbund zum Betrieb evangelischer Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Leverkusen	342
Satzung zur Änderung der Satzung für den Evangelischen Kirchenkreis Simmern-Trarbach	146	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich zur Delegation von Entscheidungen	347
Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn	223	Satzung zur Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in der Region Neunkirchen	347
Satzung der Evangelischen Thomasstiftung Bad Godesberg	227	Satzung für die Dorfkirche Hiesfeld, kirchliche Stiftung für die Evangelische Kirchengemeinde Hiesfeld	365
Stiftungssatzung für die unselbstständige Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Beuel	229	Satzung zur Aufhebung der Errichtung des Gemeinsamen Evangelischen Gemeindeamtes in Bad Godesberg	365
Satzung zur Übertragung des Schriftverkehrs	231	Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Essen-West und Rüttenscheid	381
Satzung der Stiftung „Lebendige Kirche in Bredene“	267	Satzung über die Leitung und Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Leichlingen	385
Satzung für das Neue Evangelische Forum des Kirchenkreises Moers	268	Satzung über die dauerhafte Übertragung der rechtsverbindlichen Vertretung des Kirchenkreises An der Ruhr	389
1. Satzung zur Änderung der Satzung „Diakoniestiftung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Bonn und Bad Godesberg-Voreifel“	284	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Trägerverbundes der Evangelischen Kirchenkreise Ottweiler, Saarbrücken und Völklingen zum Zweck der Leitung der gemeinsamen Einrichtungen und Dienste	389
Stiftungs-Treuhandvertrag	286	Satzung des Trägerverbundes der Evangelischen Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West zum Zweck der Leitung der gemeinsamen Einrichtungen und Dienste	390
Satzung der Stiftung „Evangelische Stiftung Menschen mit Behinderung Bonn“	286	Satzung des Fachausschusses für Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenkreis Saar-Ost	392
Stiftungssatzung für die ev. Stiftung „Leben in Tersteegen“	287	Stiftungssatzung für die Stiftung „Jugend Broich-Saarn“	409
1. Satzung zur Änderung der Satzung für die „Stiftung Diakonie im Evangelischen Kirchenkreis Leverkusen“	289	Satzung für die CityKirchenarbeit Barmen	411
Satzung des Verbundes Evangelischer Kindertageseinrichtungen im Saarland	289	Satzung des Verbundes für Kindertageseinrichtungen Evangelischer Kirchengemeinden in Solingen (VKEKiS)	438
Satzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal	293		
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Mettmann für den Fachausschuss für die Kindertageseinrichtungen und die Bevollmächtigung einer geschäftsführenden Leitung der Einrichtungen	307		
Satzung für die gemeinsame Diakonie-Station Euskirchen	308		

15. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte	463	Bergheim-Zieverich-Elsdorf, C-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	377
Satzung des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland e. V.	464	Büderich, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	151, 400
Satzung der Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten und -werke im Rheinland – Fachverband für Familienbildung und Familienpolitik im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland	470	Duisburg, Kirchenkreis, Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter	453
Satzung des Evangelischen Verwaltungsverbandes in Bonn	472	Düsseldorf, Kirchenkreis, Schulreferentin/Schulreferent	399
Satzung für die Einrichtung „Verwaltungsamt im Evangelischen Kirchenkreis Duisburg“	477	Düsseldorf Lukaskirchengemeinde und Markuskirchengemeinde, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	325
Satzung der „Stiftung Evangelische Zeltkirche Kippekausen“	480	Elversberg, Diakonin/Diakon, Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge, Mitarbeiterin/Mitarbeiter	455
Satzung für das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Saar-Ost	481	Essen, Kirchenkreis, Gemeinsames Gemeindeamt, stellvertretende Amtsleitung	109
Schriftgutverwaltung		Essen-West und Rüttenscheid, Gemeindeamt, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Personalabteilung	489
Fortbildungstag „Schriftgutverwaltung und Aktenführung“ FFFZ Düsseldorf am 17. Mai 2011	233	Essen-West und Rüttenscheid, Gemeindeamt, Mitarbeiterin/Mitarbeiter Leitung Bau- und Liegenschaftsabteilung	490
Sonderdienst		Goch, A-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	399
Aufhebung der Ausführungsbestimmungen zum Sonderdienst und der Bekanntmachung Sonderdienst für ältere Pfarrerinnen und Pfarrer	217	Jülich, Kirchenkreis, Verwaltungsamt, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	326
Stellenausschreibungen		Köln Deutz/Poll, Mitarbeiterin/Mitarbeiter zur Entlastung des Pfarrdienstes	303
Evangelische Kirche im Rheinland, A-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	352	Köln und Region, Kirchenverband, Geschäftsführung	243
Evangelische Kirche im Rheinland, pädagogische Dezernentin/pädagogischer Dezernent Abteilung IV.3	108	Köln, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Verwaltungsfachangestellte/-Verwaltungsfachangestellter	353
Evangelische Kirche im Rheinland, Referent für das Zentrum für Männerarbeit	303	Köln-Nord, Gemeindeverband, Leiterin/Leiter der Finanzabteilung	454
Evangelische Kirche im Rheinland, wissenschaftlicher Referent	151	Köln-Nord, Gemeindeverband, Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Finanzabteilung	454
Paul-Schneider-Gymnasium, Schulleitung	303	Langenfeld, Gemeindeamtsleitung	490
Paul-Schneider-Gymnasium, Vertretung Schulleitung	243	Langenfeld, Leitung des Garten- und Friedhofsamtes	152
Wilhelmine-Fliedner-Schule Hilden, Schulleitung	325	Leichlingen, A-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	455
Stellenausschreibungen (ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)		Leverkusen, Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden, Leitung Personalabteilung	244
Aachen, Kirchenkreis, Jugendbildungsreferentin/Jugendbildungsreferent	399	Lüttringhausen, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	400
Aachen, Kirchenkreis, Referentin/Referent Öffentlichkeitsarbeit	109	Marienberghausen, C-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	243
Adenau, Religionspädagogin/Religionspädagoge	243, 429	Monheim, Ergänzender Pastoraler Dienst	491
Altenkirchen, Kirchenkreis und Kirchengemeinde, A- oder B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	353	Monheim, Gemeindebüroleitung	490
Altenkirchen, Kirchenkreis, Leitung Diakonisches Werk	429	Neuss, Reformationskirchengemeinde, C-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	377
An der Ruhr, Kirchenkreis, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	276	Obere Nahe, Kirchenkreis, Leiterin/Leiter für das Verwaltungsamt	491
		Oberhausen, Emmaus-Kirchengemeinde, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	401
		Oberhausen-Osterfeld, Auferstehungs-Kirchengemeinde, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	401
		Oberkassel, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	244
		Ottweiler, Gemeindeamtsleitung	378

Rechnungsprüfungsamt Niederrhein, Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer	377	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn	265
St. Johann, pädagogische Mitarbeiterin/ pädagogischer Mitarbeiter	401, 455	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Völklingen-Warndt	266
Süchteln, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	244	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Veldenz	283
Trier, Elisabeth-Krankenhaus, Seelsorgestelle	109	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Schauraen-Kempfeld- Bruchweiler und der Evangelischen Kirchen- gemeinde Wirschweiler-Allenbach-Sensweiler	283
Vereinte Evangelische Mission, Leiterin/Leiter Abteilung Deutschland	378	Urkunde zur Änderung der Urkunde über den Evangelischen Friedhofsverband Wuppertal	284
Vohwinkel, Mitarbeiterin/Mitarbeiter für Kinder- und Jugendarbeit	245	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Thomasgemeinde Essen	305
Waldniel und Mönchengladbach-Hardt, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	109	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Grumbach-Herren-Sulzbach	306
Wesseling, B-Kirchenmusikerin/-Kirchenmusiker	454	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Simmern	306
Wipperfürth und Klaswipper, B-Kirchenmusikerin/ -Kirchenmusiker	399	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Sulzbach	365
Wuppertal, Kirchenkreis, Wuppertaler Kurrende, Musikalische Leiterin/Musikalischer Leiter	353	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Stipshausen, der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen und der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen	365
Wuppertal-Ronsdorf, B-Kirchenmusikerin/ -Kirchenmusiker	402	Urkunde über die Errichtung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Essen-West und Rüttenscheid	381
Stiftungsaufsicht		Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Ohlweiler	408
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die kirchliche Aufsicht für rechtsfähige kirchliche Stiftungen (Kirchliches Stiftungsaufsichtsgesetz)	170	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Hottenbach-Stipshausen	408
T		Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen	409
Tagungen	siehe Lehrgänge siehe bes. Namensverzeichnis	Urkunde über die Namensänderung der Evan- gelischen Kirchengemeinde Oberbantenberg	438
Telefonliste		Urkunde über die Namensänderung der Evan- gelischen Kirchengemeinde Müllenbach	460
Telefonliste des Landeskirchenamtes	316	Urkunde über die Errichtung des Evangelischen Verwaltungsverbandes in Bonn	461
Theologische Prüfungen		Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Düsseldorf bei der Graf-Recke-Stiftung	461
Bestandene Theologische Prüfungen im Frühjahr 2011	270 siehe bes. Namensverzeichnis	Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Höhenberg-Vingst	462
Bestandene Theologische Prüfungen im Herbst 2011	414 siehe bes. Namensverzeichnis	Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Irmenach-Lötzbeuren- Raversbeuren	463
Terminplan		Urlauberseelsorgedienst	
Terminplan zur Presbyteriumswahl 2012	259	Liste der noch freien Stellen für die Urlauberseelsorge 2011	317
U		Kur- und Urlauberseelsorgedienst in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover 2012	485
Urkunden			
Urkunde über die Aufhebung des Verbandes der Diakoniestationen An der Agger und in Windeck	119		
Urkunde über die Änderung der Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Oster-Kirchengemeinde Düsseldorf	119		
Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Bildung der Evangelischen Rechnungs- prüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen	120		
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchen- gemeinde Mehren und der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneberg	223		
Urkunde über die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim	265		

Urlaubsorte			
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2011		233	
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im Ausland 2012		483	
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten		485	
<hr/> V <hr/>			
Verbandsgesetz			
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz)		155	
Verliehen		271	
	siehe bes. Namensverzeichnis		
Verordnungen			
Neunte gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrdienstrechts auf Grund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes		1	
Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen		17	
13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen an Angestellte, Arbeiter und Auszubildende		113	
Zweite Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung – Verfügung im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2009; 881310; Az. 70-40		217	
Änderung der Verordnung über den Genehmigungsvorbehalt bei der Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitenden		252	
Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche		358	
Rechtsverordnung zur Delegation von Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht auf die Kirchenkreise nach der Verordnung über das Kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DVO KF-VO)		362	
Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Delegation von Angelegenheiten der kirchlichen Aufsicht auf die Kirchenkreise		362	
Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Zuständigkeit für die Fortbildung zur EKD-Bilanzbuchhalterin/zum EKD-Bilanzbuchhalter		457	
Versetzungen			
	103, 148, 235, 300, 370, 424 siehe bes. Namensverzeichnis		
Versorgungskasse			
15. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte		463	
Versorgungsniveaus			
Kirchengesetz zur Neuordnung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus in der Evangelischen Kirche im Rheinland		156	
Versorgungsrecht			
Neunte gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Besoldungs-, Versorgungs- und Pfarrdienstrechts auf Grund des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes			1
Verstorben			
	104, 148, 235, 274, 300, 320, 370, 394, 424, 447, 487 siehe bes. Namensverzeichnis		
Verwaltungsberufsgenossenschaft			
Beitragspauschalvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft			6
Verwaltungsdienst			
Bestandene Prüfungen für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst			442
	siehe bes. Namensverzeichnis		
Verwaltungsfachangestellte			
Bestandene Prüfungen der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten			368
	siehe bes. Namensverzeichnis		
Verwaltungsgerichtsgesetz			
Kirchengesetz über die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsgerichtsgesetz – VwGG.EKiR)			173
Kirchengesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD – VwGG.EKD)			174
Verwaltungslehrgänge			
	siehe Lehrgänge		
Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz			
Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (VZG-EKD)			203
Vorbereitungsdienst			
Berufungen in den kirchlichen Vorbereitungsdienst			271, 414
	siehe bes. Namensverzeichnis		
<hr/> W <hr/>			
Wahlen			
Wahlen zur Kirchenleitung			223
Warnhinweis			
			304
Wartestand			
Versetzung in den Wartestand			370
	siehe bes. Namensverzeichnis		
<hr/> X, Y, Z <hr/>			
Zählung			
Zählung des Besuchs der Gottesdienste und Kindergottesdienste im Jahre 2012			483

Namensverzeichnis

A							
Abel, Dieter	447	Brückner, Jessica	271	Erasmus, Holger	103	Gran, Tobias	368
Ameln, Marina von	270	Brunotte, Antje	348, 349	Eschbach, Stefanie Tanja	369	Greier, Christi	147
Anca, Sophie	448	Brunotte, Kathinka	270, 271			Grisse, Helmut	274
Appelfeller, Sebastian	486	Buchholz, Christian	103	F		Grubert, Joachim	147
Artschwager, Andreas		Bunte, Johanna	394	Fahrenholz, Christa	349	Gründer, Ludwig	104
	234, 235	Buurmann, Hendrik		Faust, Hauke	103	Grütjen, Dietrich	448
Augenstein, Kurt-Werner	370	Marten	394	Federschmidt, Ilka	299	Guillet, Frederik	271
Augustin, Anke	423	C		Fischbach, Frank-Dieter	235	Güldner, Annette	370
Augustin, Heiner	319	Caspers, Ulrich	448	Fischer, Sarah	235	Gundlach, Volker	319
Aupperle, Lutz	103	Cervigne, Judith	299	Flor, Andreas	270, 271	Gusbeth, Harald	319
		Clausen, Jens Peter	235	Franke, Thomas	423	Gutacker, Simone	147
B		Cloos, Günter	103	Frehse, Erich	394	Gutzeit, Sebastian	414
Bach, Martin	103	Collenberg, Anja	270, 271	Freist-Wissing, Karin	271	Gyzzas, Alexandra	368
Badurrek, Brigitte	148	Cornelius, Carsten	368	Fresia, Anja	394		
Barth, Kathrin	394	Cremer, Konstanze	234	Fresia, Thomas	394	H	
Bauer, Wiltrud	369	Cremer, Oliver	234	Frickenschmidt, Annette	394	Haan, Silke de	234
Becker, Simon	271	Cremer, Petra	319	Friedenkothen, Nora		Haarmann, Dr. Volker	147
Beek, Annette	442	D		Mercedes	368	Hackländer, Daniel	442
Beeker, Reinhard	104	Dalladas, Markus	300	Friedrichs, Dominique	235	Hahn, Kerstin	394
Beele, Jörg	299	Damrich, Udo	273	Friesenkothen, Patrique		Hahne, Gerhard	424
Beldermann, Jutta	423	Dankowski, Wiebke	103		414, 486	Hamburger, Brigitte	319
Bender, Tobias	442	de Fallois, Annette	102	Fritz, Torsten	487	Harder, Volker	447
Bernschein, Christina	270	Dembek, Jürgen	235	Fröhlich, Harald	103	Hartenstein, Felix	447
Bethkowsky-Spinner,		Denker, Dietrich	235	Fröhmel, Eckehard	424	Heeren, Marianna	424
Heinz-Dieter	274	Denker, Dr. Jochen	299	Frowerk, Dr. Katja	394	Heimann, Sabine	147
Biermann, Christa	235	Dern, Christian	273	Fuchs, Lisa	414	Heimbach, Jörg	487
Binder, Uwe	103	Deveaux, Dr. Jürgen	370	Fuhr, Michael	300	Heimbucher, Dr. Martin	487
Birkholz, Marion	442	Diesel, Dr. Anja Angela	394	Füllmann-Ostertag, Elke	369	Heinemann, Stefan	234, 423
Birschel, Wilhelm	487	Diezun, Michael	394	Fürhoff, Jörg	447	Hekmat, Sabine	394
Blaesy, Norbert	104, 147	Dirks-Blatt, Henny	447	G		Helmer, Annegret	349
Blankenstein, Frank Lutz	234	Dodszuweit, Axel	270, 414	Gabra, Eva	270, 369	Hengel, Birgit	348
Bleck, Christiane	486	Domay, Hartmut	424	Gading, Sabrina	442	Hennig, Margot	319
Boehl, Folker	486	Dörner, Harald	103	Ganss, Nicole	234	Henrich, Maditta	394
Böge-Mohn, Bärbel	103	Dreifert, Marlies	300	Gauch, Philipp	368	Hense, Torben Bengt	235
Bogner, Volker	103, 147	Duchale, Dieter	147	Gebbers, Annette	349	Hertel, Thorsten	103
Boksa, Daniel	423	Duddek, Anke	349	Gensichen,		Hertle, Rainer	370
Bongarts, Hans-Dieter	349	Dunkhorst, Nina	235	Friedrich-Wilhelm	447	Herwig, Dr. Thomas	147
Bongartz, David	348	Dürholt, Dietmar	369	Gerhold, Lauriane	270	Herzner, Niko	319
Bonn, Erwin	370	E		Gerlach, Andreas	102	Hesmert, Michael	102
Borchert, Klaus-Dietrich	447	Ebertshäuser, Adolf	424	Gerlach, Herbert	103	Heß, Carsten	147
Bornhöfer, Dr. Daniel	486	Eckermann, Vera	447	Gerritsmann, Wilhelm	104	Heucher, Klaus-Hermann	414
Borries-Kegel, Gisela von	370	Eckert, Jörg	369	Gertzen, Rainer	273	Heun, Johannes	
Bové, Thomas	442	Eickhoff, Dr. Jörg	235	Giesen, Arnold	320		270, 368, 369
Brall, Maria Manja	414	Eigemann, Hartmut	394	Ginster, Laura	368	Heydt, Horst	487
Brandt, Sarah	369	Eisenbach, Ursula	424	Glatte, Helmut	235	Hilbrans, Carsten	348
Brandt-Knauth, Sabine	299	Eloo, Katharina	368	Glitt, Wolfgang	103	Hilger, Charlotte	148
Breer, Rüdiger	148	Elvenich, Erik	487	Goebel, Helmut	370	Hilka, Michael	234, 235
Breidenbach, Dirk	299	Engels, Sylvia	234	Goebel, Petra	300	Hillebrand, Ortrun	414
Breidert, Dr. Martin	394			Göhler, Johannes	103	Himmeröder, Erhard	447
Bröcker, Ralf	102			Gommel-Packbier,		Hof, Oskar-Hermann	370
				Esther	299, 319	Hoffmann, Antje	447
						Hoffmann, Hans Karl	300
						Hoffmann-Garcette, Meike	442

Hoffmann-Petzold, Jörg	423	Koch, Rainer	448	<hr/> M <hr/>		Papsdorf, Michael	274
Höft, Dr. Gerd	448	Kocks, Silvia	148	Maas, Theodor	234	Peters, Anna	234
Hohagen, Gerd	148	Köhler, Ira	369	Magyar, Virág Kata	102, 393	Petig, Frank H.	148
Hohlweger, Jörg	349	Köhn, Daniela	442	Malzahn, Claudia	299	Petkewitz, Dr. Wolfgang	369
Höhn, Frauuke	368	Köller, Hermann	274	Maßmann, Jens	273	Petrov, Alexander	368
Höhner-Schulz, Annette	148	König-Thul, Kerstin	393, 487	Mathies, Dorothea	270, 368, 447	Petsch, Anne	349
Hollander, Ulrike	487	Köppen, Ralf	104	Matysik, Uwe	349	Pfeifer, Ella	424
Holste-Helmer, Ulrich	349	Koschmieder, Susanne	349	Mausehund, Heiner	103	Pferdehirt, Lars	349
Homm, Hermine	147	Kost, Sebastian	104	Meier, Jens	273	Pflümer, Hans-Georg	349
Horstmann, Dr. Kai	394	Kotthaus, Hermann	235	Mengen, Annette	447	Pilz, Martin	147
Hübner, Manfred	273	Krajewski, Dr. Ekkehard	235	Dorothee	447	Pirl, Lutz	447
Hüllstrung, Wolfgang	147	Kramer, Andreas	147	Menn, Anja	273	Pistorius, Dietmar	103
Hüls, Stephan	423	Kramer, Stephanie	394	Meßner, Christian	448	Platten, Mark	349
Hülsdonk, Volker	487	Krebber, Rolf	369	Mittelstädt, Anja	442	Plonz, Dr. Sabine	447
Hustig, Lutz	394	Kreßner, Dr. Thomas	424	Möller, Dr. Rainer	273	Podswina, Reiner	274
Hütter, Emil	300	Kretschmann, Werner	273	Möller, Torsten	273, 348	Pollkläser, Gerhard	148
<hr/> I, J <hr/>				Monning, Katrin	394	Post, Daniel	394
Immer, Johannes	235	Kretschmer, Christian	414	Müller, Ekkehard	394	Preis, Volker	423
Iwand, Peter	424	Kriege, Susanne	103	Müller, Lothar	299	Prietz, Michael	369
Jacobs, Rainer	147	Krüger-Sandmann, Dorothea	369	Müller, Philipp	270, 271	Przemuh, Silke	235
Jansen, Gerhard	448	Kübler, Kristina	271	Müller, Ulrike	104	Pschibille, Dr. Judith	235
Jansen, Marianne	235	Kuhlmann-Fleck, Friederike	369	Münker-Lütkehans, Christiane	235	Pues, Michael	319
Janssen, Dr. Wibke	423	Külpmann, Britta	442	Münzenberg, Barbara	319	Quaas, Dr. Anne Kathrin	299
Jazbek, Tobias	424	Kunz, Daniel	270	<hr/> N <hr/>			
John, Nina Rebecca	270, 271	Kunz, Marion	319	Nerenz, Birgit	147	Quack, Johannes	271
Johnen, Marcus	147	Künzler, Benjamin	370	Neuhaus, Bianca	103	Quartz, Frauuke	370
Johnen, Ralf	274	Kusch, Friedemann	104	Neumann, Degenhard	394	Quast, Renate	370
Junga, Melanie	319	Küssner, Joachim	319	Neumann, Maïke	447	<hr/> R <hr/>	
Jürges, Helmut	104	<hr/> L <hr/>				Raettig, Volker	349
<hr/> K <hr/>				Labow, Dr. Dagmar	299	Rasbach, Stephanie	487
Kapala, Manfred	370	Lais, Dorothee	423	Neumann, Manuel	147	Ratajek-Greier, Gernot	394
Kasberger, André	368	Lambrich, Friederike	414	Neusel, Wilfried	448	Ratz, Matthias	414
Kaspari, Dr. Tobias	319	Land, Klaus-Ulrich	103	Neuser, Anja	148	Rau, Christof	270
Kassing, Kurt Friedrich	319	Landgraf, Bettina	148	Nicolaus, Kristin	442	Redeker, Dietmar	349
Kegel, Joachim	235	Langenberg, Martin	300	Niewerth, Klaus	148	Rehrmann, Thomas	414
Keiner, Helmut	369	Langenhorst, Wolf-Dieter	300	Nikolitsch, Dr. Peter	394	Reif, Jessica	394
Keller, Ernst Albrecht	147, 234, 369	Lavista, Michael	414	Michael	394	Reitz, Petra	235
Kemper, Frank	147	Lehnert, Simone	369	Nolte, Dirk	147	Remy, Heike	273
Keßen, Jörg	234	Lerch, Christian	102	Nonnweiler, Bettina	299	Reppich, Thomas	447
Keuer, Brigitte	423	Lerch, Horst-Dieter	103	Nosek, Radomir	103	Rescheleit, Uwe	103
Kiesow, Aline	368	Lesch, Hardy	487	Növer, Bettina	414	Reute, Rudolf	447
Kindsgrab, Monika	234	Lilie, Kirsten	103	<hr/> O <hr/>			
Kirchberger, Gerald	424	Lipsch, Martin	423	Oesterwind, Peter	300	Richter, Sonja	423
Kläs, Stefan	348, 349	Lizier, Antje	423	Olmesdahl, Julia	414	Riepe, Jutta	148
Klein, Herbert	300	Lostr, Daniela	369	Opiolla, Juliane	147	Rieske, Dr. Uwe	348
Kleinhüchelkoten, Uwe	234	Lüddens, Ralf	299	Ospelkaus, Helmut	349	Risch, Markus	103
Klimmeck, Karl	103	Ludolf, Susanne	486	Overbeck, Marie-Luise	424	Ritterbach, Caroline	235
Klingmann, Miriam	442	Luhmann, Tabea	487	<hr/> P,Q <hr/>			
Knappmeyer, Axel	300	Luiking, Andrea	273	Papke, Ingeborg	370	Rockstedt, Regina	442
Knaup, Kirsten	370	Lungová, Anne	348, 349	<hr/> R <hr/>			
Knausenberger, Anja	414	Lunkenheimer, Michael	394	Rönnfeldt, Nicole	442	Rohrbach, Christoph	424
Knöbel, Holger	487	<hr/> P,Q <hr/>				Rollbühler, Christoph	234, 235

← Fortsetzung von Seite 30

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Reinhard Dreßler, Kirchengemeinde Königshardt-Schmachtendorf (1. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Februar 2012.

Pfarrer i.W. Volker von Eckardstein, mit Wirkung vom 1. Februar 2012.

Pfarrer Dieter Horn, Kirchengemeinde Neuss-Süd (3. Pfarrstelle), mit Wirkung vom 1. Februar 2012.

Pfarrer i.W. Martin Steffens mit Wirkung vom 1. Januar 2012.

Studiendirektor i.K. Manuel Wittazscheck, Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf-Kaiserswerth, mit Ablauf des 31. Januar 2012.

Errichtung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Derschlag, Kirchenkreis An der Agger, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2012 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden.

Im Kirchenkreis Saar-Ost ist mit Wirkung vom 1. Februar 2012 eine 10. Pfarrstelle „Erteilung ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen“ errichtet worden.

In der Kirchengemeinde Wahlscheid, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist mit Wirkung vom 12. Februar 2012 eine 2. Pfarrstelle „Entlastung des Superintendenten“ errichtet worden.

In der Kirchengemeinde Ruppichteroth, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist mit Wirkung vom 1. April 2012 eine 2. Pfarrstelle errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit Wirkung vom 1. Februar 2012 eine 7. Pfarrstelle Erteilung von Religionsunterricht an der Realschule plus in Simmern errichtet worden.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Lieberhausen, Kirchenkreis An der Agger, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2012 die Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Kirchengemeinde Porz, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2012 die 1. Pfarrstelle aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum 1. August 2012 Theologinnen und Theologen zur Besetzung von fünf Pfarrstellen mit besonderem Auftrag (mbA-Stellen). MbA-Stellen können in allen Arbeitsfeldern pfarramtlichen Dienstes eingerichtet werden. Die Berufung in eine mbA-Stelle erfolgt durch das Landeskirchenamt. Es richtet sich bei seiner Entscheidung nach der im zentralen Bewerbungsverfahren erreichten Punktzahl. Einzelheiten zum zentralen Bewerbungsverfahren können auf der Internetseite www.ekir.de/mba eingesehen werden. MbA-Stellen werden unbefristet übertragen und nach Besoldungsgruppe A 12 besoldet. Bewerben können sich Theologinnen und Theologen, die das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit der Evangelischen Kirche im Rheinland haben. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung (dreifach) innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen im Kirchlichen Amtsblatt an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Das landschaftlich und kirchlich reizvolle Gebiet des Oberbergischen Landes interessiert Sie? Sie möchten sich mit Ihren Gaben in eine vielfältige und lebendige Gemeindegemeinschaft einbringen? Selbstbewusste und mündige Presbyterien und Gemeindeglieder schrecken Sie nicht? Dann sind Sie in den Evangelischen Kirchengemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein (Kirchenkreis An der Agger) richtig. Die Kirchengemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein, die für die zu besetzende Stelle eine pfarramtliche Verbindung eingegangen sind, suchen zum 1. Juli 2012 eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar für eine 100% Stelle im Gemeindedienst für den Bereich Börnhausen/Bielstein und angrenzende Ortschaften. Kirchenrechtlich ist die Stelle als 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl zugeordnet, die pfarramtlichen Dienste sind jedoch in beiden Gemeinden jeweils zu 50% durchzuführen. Das Besetzungsrecht liegt bei der Gemeinde. Der Dienst- und Wohnsitz liegt in Wiehl-Bielstein. Die beiden Gemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein sind seit dem Jahr 2008 für die zu besetzende Pfarrstelle in einer Kooperation miteinander verbunden. Darüber hinaus bestehen in der Gemeinde Wiehl zwei weitere Pfarrstellen sowie in der Gemeinde Oberbantenberg-Bielstein eine weitere Pfarrstelle. Die zu besetzende Stelle betrifft somit einen Bereich, der kirchenrechtlich zu zwei jeweils selbstständigen Gemeinden mit eigenen Presbyterien, Mitarbeitendenkreisen und Gottesdienststätten gehört. Eine intensivere Zusammenarbeit dieser beiden Pfarrbezirke in der Gemeindegemeinschaft ist ausdrücklich erwünscht. Auf Grund der gegebenen Konstellation sollte die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber in hohem Maße eine Gabe zur Integration und Teamfähigkeit auszeichnen. Das Aufgabenspektrum umfasst die ganze Bandbreite des Gemeindedienstes. Dabei nimmt die liebevolle und flexible Gestaltung der Gottesdienste eine zentrale Rolle ein. Ein „Gespür für Musik“ wäre von Vorteil, da die Kirchenmusik in beiden Gemeinden einen hohen Stellenwert hat. Ebenso ist die Fähigkeit erwünscht, eine Gemeindegemeinschaft durchzuführen, die die Generationen übergreift. Durch die dörfliche bzw. kleinstädtische Struktur des Bezirks spielen die Präsenz im Alltag und der Kontakt zu den örtlichen Vereinen eine wichtige Rolle. Dazu gehören auch gute Verbindungen und eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen vor Ort (Johanniter-Kindergärten, Theodor-Fliedner-Stiftung „Waldruhe“, Dorf für Menschen mit psychischen Behinderungen, Grund-, Haupt- und Realschule Bielstein). Die beiden Gemeinden Wiehl und Oberbantenberg-Bielstein sind – wie große Teile des Kirchenkreises An der Agger – geistlich geprägt durch die Erweckungsbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. Daher wünschen sich die Presbyterien eine Stelleninhaberin/einen Stelleninhaber deren/dessen Dienst und Alltag aus der Beziehung zu Jesus Christus bestimmt wird. Die Gemeinden wissen sich in besonderer Weise dem Leitbild der Landeskirche verpflichtet, „missionarisch Volkskirche“ zu sein und erwarten eine Glauben weckende und Christus zentrierte Verkündigung. Die bestehenden guten Kontakte im Rahmen der Evangelischen Allianz und des ACK zu verschiedenen Freikirchen und der katholischen Pfarrgemeinde sollen fortgeführt werden. Ein großzügiges Pfarrhaus mit Garten in Ortsmitte steht zur Verfügung. Alle Schulformen sind vor Ort. Weitere Informationen, auch zu den Leitbildern der Gemeinden, sind den Webseiten www.kirchewiehl.de und www.ek-oberbantenberg.de zu entnehmen. Für telefonische Auskünfte stehen in beiden Gemeinden Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Für die Evangelische Kirchengemeinde Wiehl ist dies Pfarrer Kurt Fischer, Tel. (0 22 62) 9 34 55, für die Evangelische Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein ist dies Pfarrer Daniel Boltner, Tel. (0 22 62) 22 23. Die Pfarrstelle kann

gemäß § 2 Abs.1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl über den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach.

In der Kirchengemeinde Marienhagen, Kirchenkreis An der Agger, ist die Entlastungspfarstelle des Superintendenten mit einem Dienstumfang von 100% sofort neu zu besetzen. Die Pfarrstelle ist durch das Presbyterium zu besetzen. Die unierte Gemeinde ist volksgemeinschaftlich ausgerichtet und versucht bewusst, die verschiedenen Frömmigkeitsstile und die unterschiedlichen Formen der Beteiligung am Gemeindeleben zu vereinen. Die über 700 Jahre alte „Bunte Kirche“ mit ihren ebenso alten Malereien ist Wahrzeichen des Ortes; daneben gibt es eine weitere Predigtstätte mit monatlichem Gottesdienst. Zu dem ländlich geprägten Gemeindegebiet, das sich über den Höhenrücken zwischen den Städten Wiehl und Gummersbach erstreckt, gehören neben Marienhagen noch sieben weitere Ortschaften. Die Gemeinde ist in diesen Orten und deren Vereinsleben präsent. Sie erfreut sich eines lebendigen Gemeindelebens mit vielen Ehrenamtlichen und einigen nebenberuflich Tätigen. Die Schwerpunkte der Gemeindeförderung liegen in der Arbeit mit jungen Familien mit Kindern und in der Arbeit mit Frauen, in einem vielfältigen Gottesdienstangebot, in der musikalischen Arbeit, in der engen Zusammenarbeit mit den Vereinen und Institutionen vor Ort, in der Verantwortung für die Umwelt mit einem gemeindeeigenen Wald und in der kirchenpädagogischen Arbeit. Die Kinderkirche findet monatlich samstags von 10 bis 13 Uhr statt. Der Konfirmandenunterricht umfasst ein Schuljahr von Sommerferien zu Sommerferien mit wöchentlich dienstags stattfindenden 1 1/2 Stunden; bei über 20 Teilnehmenden wird in zwei Lerngruppen unterrichtet. Von der neuen Pfarrerin, dem neuen Pfarrer oder dem neuen Pfarrehepaar werden erwartet: die Übernahme der pfarramtlichen Aufgaben, gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungsfachkraft vor Ort, regelmäßige Abstimmung mit dem Superintendenten, dem Presbyterium und den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern, Zusammenarbeit mit der örtlichen Grundschule (ökum. Schulgottesdienste, ev. Kontaktstunde, Kinderbibeltage), den Kollegen der Nachbargemeinden und dem CVJM, der die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde organisiert, Mitarbeit in der ökum. Notfallseelsorge des Kreises, Aufgeschlossenheit gegenüber allen Menschen und ihren Bedürfnissen, eine lebendige Gestaltung von Gottesdiensten, speziell der Amtshandlungen, sowie eine einladende und lebensnahe Verkündigung. Wesentlicher Teil der pfarramtlichen Tätigkeiten sind die Gewinnung, Motivation, Pflege und Wertschätzung aller Mitarbeitenden und die Förderung ihrer Gemeinschaft. Die Pfarrerin, den Pfarrer, das Pfarrehepaar erwarten ein Kreis treuer und engagierter Mitarbeitender, ein sehr gut zusammenarbeitendes und harmonisches Presbyterium und ein kurzer Draht zur zentralen Verwaltung des Kirchenkreises. Bei der Suche einer Wohnung in der Gemeinde sind wir gerne behilflich. Vor Ort gibt es einen Kindergarten, eine Grundschule und kleinere Einkaufsmöglichkeiten. Alle Formen weiterführender Schulen sind in den benachbarten Städten zu finden. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Marienhagen über den Superintendenten des

Kirchenkreises An der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach. Informationen zur Gemeinde erteilen gerne Superintendent Pfarrer Jürgen Knabe, Tel. (0 22 61) 9 13 09 30 o. 70 09 42, oder der stellv. Vorsitzende des Presbyteriums Matthias Rädels, Tel. (0 22 61) 7 45 83.

Die Lukaskirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn, sucht zum 1. Juli 2012 eine Pfarrerin/einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, Pfarrerehepaar für eine der beiden Gemeindefarstellen. Die Stelle ist im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent) durch das Presbyterium wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Die Gemeinde hat 6.100 Gemeindeglieder. In ihr gibt es zwei Zentren mit Predigtstätten, eine gemeindeeigene selbstständige Diakoniestation, eine Sozialberatung, eine Offene Tür für Kinder und Jugendliche, eine große Kindertagesstätte mit zwei U-3 Gruppen sowie ein Familienzentrum. Der Kirchenmusiker (KMD) mit Kinder- und Jugendchören und der Auerberger Kantorei gestaltet in enger Zusammenarbeit mit den Pfarrerehepaaren vielfältige Projekte. Den beiden Pfarrstellen der Gemeinde werden unterschiedliche Schwerpunkte zugeordnet. Das Presbyterium wünscht sich von der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer oder dem Pfarrerehepaar/dem Pfarrerehepaar gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, ökumenische Aufgeschlossenheit, theologische Offenheit für den jüdisch-christlichen und den muslimisch-christlichen Dialog auf Grundlage der Synodalbeschlüsse von 1990 (Christen – Juden) und 2009 (Christen – Muslime). Gewünscht ist eine Persönlichkeit, die sich in die Stadtteile hinein engagiert und verantwortungsbewusst die Rolle der Gemeinde in der Gesellschaft mitentwickelt. Die Schwerpunktbereiche für die zu besetzende Stelle sind zurzeit: Diakonie in der Gemeinde, Arbeit mit den Senioren und in den Seniorenheimen, die Besuchsdienstreise. Für die Schwerpunkte, die der anderen Pfarrstelle zugeordnet sind, wünscht sich das Presbyterium Aufgeschlossenheit: Kindertagesstätte, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Bezogen auf die Schwerpunkte der zu besetzenden Pfarrstelle wünscht sich das Presbyterium Erfahrungen im Bereich der Diakonie, die für die Weiterentwicklung der gemeindeeigenen Diakoniestation und Sozialberatung hilfreich sind. Eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Seelsorge und eine Zusatzausbildung im Bereich Diakonie sind wünschenswert. Da keine Dienstwohnung zur Verfügung steht, ist die Kirchengemeinde bei der Suche nach einer Wohnung, die im Gemeindegebiet liegt, gern behilflich. Weitere Fragen beantwortet der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Michael Schäfer, Tel. (02 28) 67 73 70, E-Mail m.schaefer@lukaskirche-bonn.de, sowie der Finanzkirchmeister, Klaus-Jürgen Hofmann, Tel. (02 28) 65 37 77, E-Mail k.hofmann@lukaskirche-bonn.de. Die Arbeit der Gemeinde und ihre Schwerpunkte sind im Leitbild und in der Gemeindekonzeption niedergelegt (http://www.lukaskirche-bonn.de/fileadmin/download/Download_Gemeindekonzeption.pdf). Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Bonn über den Superintendenten des Kirchenkreises Bonn, Adenauerallee 37, 53113 Bonn, zu richten.

Die Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath im Evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf möchte ihre dritte Pfarrstelle im uneingeschränkten Dienst neu besetzen. Der Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath (www.ekir.de/kirche-benrath/)

gehören insgesamt 5.800 Gemeindemitglieder an, die sich auf die beiden Stadtteile Düsseldorf-Benrath und Düsseldorf-Hassels mit jeweils einem Gemeindezentrum verteilen. Die zu besetzende Stelle ist dem Gemeindezentrum der Dankeskirche zugeordnet. Das Presbyterium sucht eine sympathische und vitale Persönlichkeit, die über Erfahrung in presbyterialer Arbeit verfügt und vorhandene, gewachsene Gemeindestrukturen unterstützt und weiterentwickelt. Von dieser Person werden Leitungskompetenz und ein hohes Maß an Verlässlichkeit erwartet. Es wird eine Seelsorgerin/ein Seelsorger gesucht, die/der als anspruchsvolle Predigerin/als anspruchsvoller Prediger und versierte Gemeindeorganisatorin/versierter Gemeindeorganisator Menschen erreicht, diese begleitet und gleichzeitig mit dem Motto der Gemeinde begeistern kann: „Wir wollen als Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath zeigen, dass wir zu Jesus Christus gehören und seine Liebe und Lehre erkennbar leben. Lasst uns Gott feiern, das Leben teilen, den Menschen dienen.“ Das Presbyterium wünscht sich eine teamorientierte Pfarrerin/einen teamorientierten Pfarrer mit Offenheit und Kreativität für unterschiedliche Gottesdienstformen. Die Stelle ermöglicht es, entsprechend persönlicher Gaben und Interessen Akzente zu setzen. Kooperationsbereitschaft mit dem Pfarrkollegen und dem Presbyterium werden vorausgesetzt. Eine Dienstwohnung mit Amtszimmern ist vorhanden. Für Rückfragen stehen Ihnen Pfarrer Frank Bublitz, Tel. (02 11) 74 17 38, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Dr. Sebastian Häfele, Tel. (02 11) 9 72 14 11 (ab 18 Uhr), und Presbyterin Brigitte Heinrich, Tel. (02 11) 71 29 37, zur Verfügung. Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath über die Superintendentin Pfarrerin Henrike Tetz, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf.

In der Kirchengemeinde Essen-Katernberg soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 3. Pfarrstelle wieder besetzt werden. Die Pfarrstelle ist im uneingeschränkten Dienst freigegeben. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrerehepaar. Die Gemeinde Essen-Katernberg umfasst ca. 6.000 Gemeindemitglieder in zwei Seelsorgebezirken und liegt in einem nordöstlichen Stadtteil Essens. Im Vergleich mit der Gesamtstadt gibt es im Stadtteil einen sehr hohen Anteil Migrationsbevölkerung. Gemeinsam mit den Partnern im „Projekt Katernberg“ (Stadt Essen, ISSAB/Uni Essen, AWO Essen, Kirchengemeinde Katernberg) fördert die Gemeinde das Zusammenleben sowie die Entwicklung dieses Stadtteils. Zur Gemeinde gehören drei Gemeindezentren, zwei Jugendhäuser (OT) sowie zwei Kindertagesstätten; in die Gemeindearbeit eingebunden ist auch die seelsorgerliche Betreuung eines Seniorenheimes. Das Gemeindezentrum Mitte und die 110 Jahre alte Kirche liegen unmittelbar am Markt. Von ihren 1.400 Sitzplätzen ist der „Bergmannsdom“ die größte Kirche in NRW. Sie wurde umfassend saniert und soll – über die Gottesdienste und Amtshandlungen hinaus – zu einer Veranstaltungskirche entwickelt werden. Für die weitere Gemeindearbeit stehen die Gemeindezentren im Neuhof und an der Josef-Hoeren-Straße zur Verfügung. Die Gemeinde befindet sich seit längerem in einem schwierigen Klärungs- und Umstrukturierungsprozess, in dem erste Entscheidungen bereits getroffen wurden. Im Zuge dieses Prozesses wird die Gemeinde an einer neuen Gemeindekonzeption arbeiten. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar mit kommunikativer Kompetenz in Gottesdienst und Seelsorge die/der/das auf alle Menschen offen und einladend zugeht, mit Erfahrung in zeitgemäßer Verkündigung und Freude an der Gestaltung lebendiger Gottes-

dienste (z.B. Kinder-, Jugend-, Grundschulgottesdienste, experimentelle Gottesdienste), mit Teamfähigkeit und der Bereitschaft zur solidarischen Kollegialität in der Zusammenarbeit mit dem Kollegen und dem Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die/der/das bestehende Wege hinterfragt, bewährte Wege weitergeht, aber vor allem auch neue Wege entdeckt, mit Interesse und Spaß an der Organisation von kulturellen Veranstaltungen im „Bergmannsdom“ (inklusive Marketing und Sponsoring), mit Freude an der Begleitung und Unterstützung der an den Gemeindezentren angesiedelten und beim Aufbau neu entstehender Gruppen und Kreise (u.a. Frauenhilfe, Erwachsenen- und Familienarbeit, Seniorengruppen, Marktcafé, Mittagstisch), mit ökumenischer und interreligiöser Offenheit und zur Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kindertagesstätten. Die Gemeinde erwartet die Bereitschaft, in der Gemeinde zu wohnen und zu leben. Gerne wird bei der Suche nach einer Wohnung (ggf. Pfarrdienstwohnung) geholfen. Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie von dem Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Frank-D. Leich, Tel. (02 01) 35 59 38. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Katernberg über den Superintendenten des Kirchenkreises Essen, III. Hagen 39, 45127 Essen, zu richten.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lövenich (Kirchenkreis Jülich) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Gemeinde Lövenich liegt auf der Schnittstelle der Landkreise Düren und Heinsberg. Die dazugehörenden zehn Ortschaften befinden sich in den Städten Erkelenz, Hückelhoven und Linnich sowie in der Gemeinde Titz. Die beiden Predigtstätten befinden sich in den Ortschaften Baal und Lövenich. Zur Kirchengemeinde gehören 2.300 Gemeindemitglieder, davon wohnt der größte Teil in Baal. Die Gemeinde ist in den letzten Jahren durch Zuzug auf Grund der Erschließung von Baugebieten erheblich gewachsen. Der Anteil von jungen Familien ist groß. Die Anfänge der Gemeinde gehen bis in die Reformationszeit zurück. Es ist überliefert, dass 1562 erstmals in „evangelischer Weise“ Gottesdienst gefeiert worden sei. Die Kirche in Lövenich stammt aus dem Jahre 1683. Sie ist eine denkmalgeschützte „Hofkirche“ aus reformierter Tradition. Das Pfarrhaus in Lövenich, in dem sich auch das Gemeindebüro befindet, stammt aus dem Jahre 1686. Zum Pfarrhaus gehören ein Garten, eine Garage und andere Nebengebäude. Angrenzend an den Garten liegt der kleine gemeindeeigene Friedhof. Die Kirche in Baal stammt aus dem Jahr 1966. Hier ist ein Gemeindehaus mit verschiedenen Räumen vorhanden, die von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden. In der Gemeinde sind drei Grundschulen, wobei an einer Schule Religionsunterricht (zwei Unterrichtsstunden) durch die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber erteilt wird. Die Gemeinde wünscht sich eine Persönlichkeit mit Freude am Gottesdienst als Mittelpunkt der Gemeinde mit einer Vielfalt an Formen und unter Beteiligung der Gemeinde/Gemeindegruppen. Sie wünscht sich eine Persönlichkeit mit seelsorglichen Fähigkeiten, die Glaubenshilfe als Lebenshilfe versteht und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und unterstützt. Die Pfarrerin/Der Pfarrer soll mit den verschiedenen Gruppen und Kreisen zusammenarbeiten (Kindergruppe, Frauenkreise, Altenclub), die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien weiter aufbauen/entwickeln, neue Gemeindemitglieder in das Gemeindeleben

integrieren, Gemeindeleitung mit Teamfähigkeit verbinden, die guten ökumenischen Kontakte weiter pflegen und ihr/ihm sollte die Kirchenmusik am Herzen liegen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen der Kirchmeister des Presbyteriums, Günter Morjan, Tel. (0 24 35) 18 80, oder der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums Karsten Münter Tel. (01 75) 2 95 04 08. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, zu richten.

In der Kirchengemeinde Wermelskirchen (fünf Pfarrstellen, fünf Predigtstätten, Heidelberger Katechismus) im Kirchenkreis Lennep ist die 4. Pfarrstelle mit 75% Dienstumfang (evtl. mit einer Aufstockung um 25% im Schuldienst) durch das Presbyterium sofort wieder zu besetzen. Die Gemeinde ist geprägt durch vielfältiges gottesdienstliches Leben und von engagierter Mitarbeit; außerdem gibt es weit gefächerte kirchenmusikalische Aktivitäten. Der Nordbezirk (2.140 Gemeinemitglieder) umfasst Teile der Innenstadt und ist mit den Bezirken Ost und West der Stadtkirche zugeordnet. Er verfügt im Heisterbusch über ein eigenes Gemeindehaus mit Kindertagesstätte/Familienzentrum sowie angebautem Pfarrhaus. Es gibt einen intensiven Besuchsdienst und gut vernetzte Gruppen, Gesprächskreise zur Glaubensvertiefung und -weckung bei guter Zusammenarbeit in Teams. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der das gesamte Spektrum der pfarramtlichen Aufgaben sicher beherrscht. Als künftige Schwerpunktsetzung ist an die Arbeit mit jungen Familien im Kontext von Familienkirche und Familienzentrum gedacht. Die Gemeinde beabsichtigt, in den nächsten Jahren verstärkt die 30- bis 50-Jährigen zu erreichen. Aktivitäten, die Menschen zum Glauben einladen, sollen ausgebaut werden. Für das gottesdienstliche Leben an der Stadtkirche sind Engagement und neue Impulse erwünscht. Die Begrenzung auf 75% Dienstumfang wird erreicht durch den kleineren Bezirk, durch Einschränkung der überbezirklichen Aufgaben sowie durch zwei freie Tage pro Woche. Die Pfarrstelle kann gemäß § 2 Abs. 1 Pfarrstellengesetz nur mit Personen besetzt werden, die im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit stehen. Auskunft erteilt der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Ulrich Seng, Tel. (0 21 96) 62 59. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb der nächsten drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Wermelskirchen über den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep, Geschwister-Schöll-Straße 1a, 42897 Remscheid.

Die Landgemeinden Much und Ruppichterath im Kirchenkreis An Sieg und Rhein suchen im Rahmen der Gemeindekooperation für eine neu errichtete Pfarrstelle zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einem Dienstumfang von 50%. Die Pfarrstelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die kooperierenden Nachbargemeinden Much und Ruppichterath bieten ein effizientes, aber an persönliche Stärken anpassbares Konzept für einen Einsatz in beiden Kirchengemeinden durch Leitung der Besuchsdienstkreise, Schulgottesdienste, den Besuch der Seniorenheime sowie der Häuser für Menschen mit Behinderungen als auch für alternative Gottesdienstprojekte. Möglich wären bei anderer Schwerpunktsetzung Frauenarbeit oder Tätigkeiten in den beiden Familienzentren. Die Anbindung erfolgt an das Presbyterium von Ruppichterath. Viele offene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende freuen

sich in beiden Gemeinden auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Die beiden Kirchengemeinden bieten in einem landschaftlich interessanten Umfeld einen facettenreichen Gemeindealltag und Mithilfe bei der Wohnungssuche; alle weiterführenden Schulen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Erhöhung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht soll – bei entsprechender Befähigung – mittelfristig ermöglicht werden. Ein Führerschein wird vorausgesetzt. Weitere Informationen erteilen gerne die beiden Vorsitzenden der Presbyterien, Pfarrer Andreas Börner, Tel. (0 22 45) 21 24, oder Pfarrer Hans-Wilhelm Neuhaus, Tel. (0 22 95) 51 68. Die Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts sind durch die Kirchenleitung festgelegt worden (KABI. 2010, S. 145). Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Pfarrstellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfordienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar. Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catantias. Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org. Die Gemeinde erwartet die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora, die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit, Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme, Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität, Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik, die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen, Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Die Gemeinde bietet eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde, einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrrer, eine großzügige 5-Zimmer-Pfarrwohnung; ein ital. Kindergarten sowie Grundschule (Kl. 1–5) und Mittelschule (Kl. 6–8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin bzw. vom Ehepartner mitgetragen werden muss. Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter: www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben dazu Kennziffer 2021 an. Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127, sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, zur Verfü-

gung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. März 2012 an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

Stellenausschreibung:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Das Verwaltungsamt des Kirchenkreises Dinslaken sucht zum 1. April 2012 eine evangelische Verwaltungsangestellte/einen evangelischen Verwaltungsangestellten für den Bereich der Gemeindesachbearbeitung. Wir betreuen als evangelisches Verwaltungsamt die Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises, der acht angeschlossenen Kirchengemeinden, der Ev. Kinderwelt (18 Kindertageseinrichtungen) sowie weiterer diakonischer und sozialer Einrichtungen im Kirchenkreis Dinslaken. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine qualifizierte Mitarbeiterin/einen qualifizierten Mitarbeiter in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet und derzeit im mittleren Dienst angesiedelt. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF. Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Sachbearbeitung im Bereich der Kirchengemeinden, die Beratung der Leitungsorgane, die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse und die Gremienbegleitung. Dabei werden Sie fachlich unterstützt durch die Finanz-, Liegenschafts- und Personalabteilung. Wir suchen eine einsatzfreudige und zielbewusste Persönlichkeit, die eine qualifizierte Ausbildung im kirchlichen oder kommunalen Verwaltungsbereich (Lehrgang 1) mitbringt. Auch Bewerbungen von Interessenten, die bald die 1. Verwaltungsprüfung ablegen werden, sind ausdrücklich erwünscht. Zudem erwarten wir die Fähigkeit zum selbstständigen strukturierten Arbeiten, Freude an Teamarbeit, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, zuvorkommenden und freundlichen Umgang und die Bereitschaft zur Fortbildung. Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, senden Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Ev. Kirchenkreis Dinslaken, Geschäftsführerin Frau Kirsten Strack, Duisburger Straße 103, 46535 Dinslaken. Für Rückfragen steht Ihnen der stellvertretende Geschäftsführer und Abteilungsleiter Gemeindesachbearbeitung, Herr Wolfgang Röhl, telefonisch unter der Tel. (0 20 64) 41 45 24, zur Verfügung.

Literaturhinweise:

450 Jahre Evangelische Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath, Hg.: Geschichtsverein Rösrath in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gemeinde Volberg-Forsbach-Rösrath. Texte: Horst Breiler ... Rösrath: Geschichtsverein Rösrath 2011, 164 S., Abb. (Schriftenreihe 41). ISBN 978-3-922413-63-9

Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. im Auftrag der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte. **Bd. 8: 1954/55**, bearb. von Karl-Heinz Fix. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2012, 686 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen 19). ISBN 978-3-525-55769-3

Die Politisierung des Protestantismus. Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland während der 1960er und 70er Jahre/hg. von Klaus Fitschen, Siegfried Hermle, Katharina Kunter, Claudia Lepp, Antje Roggenkamp-Kaufmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, 343 S. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B, Darstellungen 52). ISBN 978-3-525-57451-5

Auf Gegenkurs. **Eine Fest- und Dankesschrift zum 100. Geburtstag von Pfarrerin Dr. h.c. Ilse Härter** für ihr kritisches Engagement in Kirche und Gesellschaft, die Gleichberechtigung der Frauen im Pfarramt, ihr ökumenisches Wirken, für Freundschaft und Partnerschaft, hg. von Hartmut Ludwig. Berlin: Logos Verlag 2011, 210 S., Abb. ISBN 978-3-8325-3043-3

„... dies tut zur Erinnerung an mich“. **Liturgieleitfaden zum Abendmahl**, hg. vom Beirat des Frauenreferats der Evangelischen Kirche im Rheinland. Düsseldorf: Frauenreferat der Evangelischen Kirche im Rheinland 2011, 30 S., Abb.

Qualitätsentwicklung in kirchlichen Handlungsfeldern. Pilotprojekt zur Qualitätsverbesserung kirchlicher Arbeit, Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. 2 Dez. II. 3, LKR'in Katja Wäller. Düsseldorf [2012], 44 S.

Gemeinde aktiv im Stadtteil. Die Vielfalt entdecken, hg. von Volker König u. Karen Sommer-Loeffen. Düsseldorf: Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 2011, 80 S. (Zukunftswissen). ISBN 978-3-87645-198-5

Dieter Pohl: **Gemeinde erfolgreich leiten**. Düsseldorf: Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 2011, 80 S. (Zukunftswissen). ISBN 978-3-87645-198-5

„Du setzt das Maß für Tritt und Schritt“. **Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Wallfahrt Trier 2012**, Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. III Ökumene, Mission u. Weltverantwortung. OKR'in Barbara Rudolph. Düsseldorf [2011], 45 S., Abb.

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
